

**L'ARDENNE PREVOYANTE**, ist eine Marke von AXA Belgium, Versicherungs-AG zugelassen unter Nr. 0039

Dieses Informationsdokument will Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung geben. Es ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht vollständig. Weitere Informationen über die gewählte Versicherung und Ihre Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

### Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Das Produkt **Hpf Privatleben** ist eine außervertragliche Haftpflichtversicherung, die Sie und Ihre Familie für Sach- und Personenschäden, die Sie Dritten im Rahmen Ihres Privatlebens zufügen, versichert. Sie kann durch eine optionale Deckung Rechtsschutz Privatleben und ein optionales Deckung Privatleben Plus-Paket ergänzt werden. Sie besteht aus 3 Formeln entsprechend Ihrer Situation: Haushalt, Single (allein lebende Person, die keine minderjährigen Kinder hat) oder ältere Menschen (Haushalt von maximal zwei Personen über 60 Jahren und ohne weitere unterhaltsberechtigten Person).



#### Was ist versichert?

- ✓ **Haftpflicht Privatleben (Hpf):**  
Für Schäden, die von Ihnen, den Mitgliedern Ihres Haushalts (einschließlich Ihrer studierenden oder jobbenden Kinder), Ihren Hausangestellten, Ihren Babysittern/Haustiersittern sowie von: Ihren Haustieren (einschließlich 2 Pferden), Ihrem Haupt- oder Nebenwohnsitz, Garagen/Parkplätzen, Garten (bis zu 5 ha), Studentenwohnungen, Booten bis zu 10 cv Din oder 300 kg, Drohnen und Modellflugzeugen, Fahrrädern einschließlich Fahrrädern mit Tretunterstützung bis zu 25 km/h verursacht werden. Freiwilligenarbeit ist ebenso versichert wie zufällige Nachbarschaftsstörungen.

- ✓ **Freiwillige Rettung:**

Entschädigung des Dritten, der sich freiwillig an Ihrer Rettung beteiligt.

#### Deckungsoptionen:

- **Paket Privatleben Plus:**
  - Leistungsschwelle 350,00 EUR (VPI 225,34 - Basis 1981 = 100)
  - Schäden an anvertrauten Gegenständen
  - Schäden am Gebäude und am Inhalt einer Ferienwohnung oder eines Festsaals
  - Schäden durch die Benutzung von Elektrofahrrädern mit Tretunterstützung bis 45 km/h oder max. 4.000 W.
- **Rechtsschutz**
  - außervertraglicher zivilrechtlicher Regress, strafrechtliche Verteidigung.
  - Zusatzgarantien: Suche nach vermissten Kindern, Vorschuss der Selbstbeteiligung, Fahrt-/Aufenthaltskosten, sofern Ihr persönliches Erscheinen z. B. vor Gericht erforderlich ist, Zahlungsunfähigkeit, Bürgschaftsübernahme, Vorauszahlung

Rechtsschutz Paket Plus:  
Verdoppelung der Kapitalien « Rechtsschutz »



#### Was ist nicht versichert?

In der Haftpflicht:

- ✗ Handlungen, die das Ergebnis einer beruflichen Tätigkeit sind
- ✗ Bußgelder, Geldstrafen, Strafzahlungen, Strafverfolgungskosten
- ✗ Sachschäden, die vom Gebäude durch Brand/Brand/Explosion/Rauch verursacht werden
- ✗ Benutzung von Kraftfahrzeugen
- ✗ Fliegerei
- ✗ Vorsätzliche Handlung (> 16 Jahre), Trunkenheit oder ähnlicher Zustand
- ✗ Schäden, die durch Gebäude während des (Wiederauf-)Baus oder Umbaus verursacht werden
- ✗ Nukleare Bedrohung
- ✗ Schäden an anvertrauten Tieren oder Gegenständen
- ✗ Gemeinschaftlich begangene Gewalttaten, Aufruhr, Sabotage, Volksbewegung, Arbeitskonflikt oder Terrorismus

In der RS: Spezifische Ausnahmen, die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehen sind



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Hpf - Personenschäden:** Beschränkt auf 12.394.676,24 EUR\*.
- ! **Hpf - Sachschäden:** Beschränkt auf 2.478.935,25 EUR\*.
- ! **Freiwillige Rettung:** beschränkt auf 12.394,68 EUR
- ! **Selbstbeteiligung Hpf: Betrag des Sachschadens, der von Ihnen zu zahlen ist:** 125,00 EUR\*
- ! **Leistungsschwelle bei RS:** 125,00 EUR\*
- ! **Entschädigungsgrenze bei RS:** 15.000,00 EUR
  
- ! **Paket Privatleben Plus:**
  - Anvertrauter Gegenstand: begrenzt auf 12.500,00 EUR
  - Schäden am Gebäude und am Inhalt einer Ferienwohnung oder eines Festsaals: begrenzt auf 12.500,00 EUR
  - Entschädigungsgrenze bei RS: 30.000,00 EUR
  
- ! **Unrichtige und falsche Angabe:** bei Unterzeichnung oder während der Vertragslaufzeit, die die Risikoeinschätzung beeinflusst hat: Wenn Sie eine Formel gewählt haben, die Sie zu einer Tarifsenkung berechtigt, die nicht Ihrer Situation entspricht.

\*Diese Beträge entsprechen einem VPI von 119,64 im Dezember 1983 (1981: Basis 100).



### Wo bin ich gedeckt?

- ✓ Hpf und RS: weltweit, sofern Sie Ihren Hauptwohnsitz in Belgien haben
  - Mit Ausnahme von Schäden durch Ihre Gebäude und deren Inhalt, Deckung im geografischen Europa.
  - Mit Ausnahme Garantieverlängerungen Rechtsschutz, Deckung im geografischen Europa.



### Welche Pflichten habe ich?

- ✓ Bei Vertragsabschluss: Sie sind verpflichtet, bei Vertragsabschluss alle Umstände anzugeben, die Ihnen bekannt sind und von denen Sie vernünftigerweise annehmen müssen, dass sie für uns Elemente der Risikoeinschätzung darstellen.
- ✓ Während der Vertragslaufzeit: Sie sind verpflichtet, jede Änderung zu melden, die zu einer erheblichen und dauerhaften Verschlechterung des Risikos führen kann, insbesondere:
  - wenn eine oder mehrere andere Personen in Ihr Haus ziehen, falls Sie eine Ermäßigung für „Senioren“ oder „Alleinstehende“ erhalten;
  - die Geburt oder Adoption eines Kindes, falls Sie eine Ermäßigung für „Alleinstehende“ erhalten.
- ✓ Bei einem Schadensfall: Sie sind verpflichtet:
  - alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen des Schadensfalls zu verhindern und abzumildern;
  - unverzüglich und auf jeden Fall so schnell wie möglich den Schadensfall, seine genauen Umstände und das Ausmaß der Schäden zu melden. Für bestimmte Schadensfälle gilt eine in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegte Frist von 24 Stunden;
  - die Schadensregulierung zu unterstützen. Beispiel: Empfang unseres Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Dokumente usw.



### Wann und wie wird bezahlt?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu zahlen und erhalten eine Zahlungsaufforderung. Sie können Ihre Prämie gegen einen eventuellen Aufschlag auch in mehreren Tranchen bezahlen.



### Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Die Dauer, die jährliche Fälligkeit und der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versicherung sind in den Besonderen Versicherungsbedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und ist stillschweigend verlängerbar. Die Deckung tritt frühestens nach Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor der nächsten jährlichen Fälligkeit des Vertrags kündigen. Sie können dies per Einschreiben, durch Zustellungsurkunde oder durch Übergabe eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung tun.